



Bürgerbegehren

„Schulerweiterung jetzt!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die benötigte Schulerweiterung am Beginn der zukünftigen Bautätigkeiten der Gemeinde stehen muss oder mindestens zeitgleich zum Rathausbau erfolgt?

Begründung:

Die Verbesserung der Schulsituation muss in der Gemeinde Pähl oberste Priorität haben. **Nach den aktuellen Plänen der Gemeinde wird die Pähler Grundschule jedoch frühestens 2028 einen Erweiterungsbau einschließlich Ganztagsräumlichkeiten erhalten – und zwar nach dem Bau eines neuen Rathauses und dessen Bezug durch die Gemeindeverwaltung.**

Seit Jahren leidet unsere Grundschule bereits unter **erheblicher Platznot**. Es werden dringend weitere Räumlichkeiten für Unterricht und Schulverwaltung benötigt, auch eine Aula in angemessener Größe ist aktuell nicht vorhanden.

Zusätzlich muss die Gemeinde Pähl dafür sorgen, dass sie den gesetzlichen Anspruch auf eine **Ganztagsbetreuung** von Schulkindern erfüllen kann, der ab 2026 stufenweise eingeführt wird. Auch diese Räumlichkeiten müssen im Schulumfeld berücksichtigt werden. Außerdem werden entsprechende Fördergelder nur bei einem zeitnahen Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen gewährt.

Mithilfe einer Containerlösung für die Gemeindeverwaltung wäre es problemlos möglich, umgehend auch mit einem Schulerweiterungsbau zu beginnen. Die Containerkosten sind absolut vertretbar, da sie eine Investition im Interesse der Kinder und Eltern darstellen. **Sie sind letztlich der „Schlüssel“ zu einer schnellstmöglichen Verbesserung der Schulsituation.** Außerdem kann sich die Gemeinde bei zeitnaher Fertigstellung der Ganztagsplätze Fördergelder sichern, die zur Gegenfinanzierung der Containerkosten herangezogen werden können.

Beides, die Schulerweiterung und die Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen, sind entscheidend für eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

- | | |
|--|---|
| 1.) Thomas Baierl
Wankstraße 11
82396 Pähl | 2.) Alexander Zink
Tutzinger Straße 44
82396 Pähl |
|--|---|

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterschriften siehe Rückseite

